

Aufnahme in die Klasse 5 des Gymnasiums – Elterninformation

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler aus der 4. Jahrgangsstufe mit gymnasialem Eignungsvermerk (Übertrittszeugnis) ➤ Schüler aus der 5. Jahrgangsstufe einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Mittel- / Realschule, Übertritt nur möglich mit dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 ➤ Vollendung des 12. Lebensjahres nach dem 30.09.2018
Informationsabend	Mittwoch, 21.03.2018, 19:00 Uhr Aula des Graf-Rasso-Gymnasiums
Schnupper-nachmittag	Mittwoch, 18.04.2018, 15:00-17:00 Uhr Aula des Graf-Rasso-Gymnasiums
Einschreibung	Dienstag, 08.05.2018 08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr Mittwoch, 09.05.2018 08:30 – 12:00 Uhr
Voranmeldung für Schüler der Klasse 5 an Mittel-/ Realschulen	Termin: wie Einschreibung Endgültige Aufnahme: mit Jahreszeugnis (Original) der Klasse 5 ab Freitag (Zeugnisausgabetag) und an den drei ersten Ferientagen: 27.07 – 01.08.2018, 10:00 – 12:00 Uhr
Unterlagen	<p>Übertritt aus der Jahrgangsstufe 4 (staatliche oder staatlich anerkannte Grundschulen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Übertrittszeugnis im Original, verbleibt am Graf-Rasso-Gymnasium ➤ Geburtsurkunde im Original (davon wird eine Kopie angefertigt, das Original verbleibt bei Ihnen) ➤ Bei MVV-Antrag: 2 Lichtbilder (Passfotos) <p>Übertritt aus der Jahrgangsstufe 5 (staatliche oder staatlich anerkannte Real/Mittelschulen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Geburtsurkunde im Original (davon wird eine Kopie angefertigt, das Original verbleibt bei Ihnen) ➤ Aktuelles Zwischenzeugnis der 5. Klasse (oder Information über das Notenbild) ➤ Bei MVV-Antrag: 2 Lichtbilder (Passfotos)
Probeunterricht für den Übertritt in die 5. Klasse	<p>Probeunterricht findet auf Antrag statt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler staatlicher oder staatlich anerkannter Grundschulen (4. Klasse) ohne gymnasialen Eignungsvermerk im Übertrittszeugnis. ➤ Schüler staatlich genehmigter Grundschulen (Rudolf-Steiner, Montessori, etc.)
Aufnahme in das Gymnasium nach Probeunterricht	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Probeunterricht ist bestanden und damit die Aufnahme in das Gymnasium möglich, falls in einem Fach mindestens die Note 3 und im anderen Fach mindestens die Note 4 erzielt wurde (bei 2 x Note 4: Antrag der Eltern möglich).



Ph. Rath, StD
Stellvertretender Schulleiter GRG